

Amtliche Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes „Apfelberg“
(Bebauungsplan gem. § 13b BauGB)
Bekanntgabe der Beteiligung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Apfelberg“ als Bebauungsplan gem. § 13b BauGB aufzustellen. In der Sitzung am 08.12.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes und der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen. Weiterhin wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Apfelberg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13b i. V. mit §§ 13a und 13 BauGB aufgestellt wurde.

Im Verfahren gem. § 13b i. V. mit § 13a BauGB entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung. Ebenso wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 (2) Nr. 2., welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Apfelberg“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung eines kleinen Wohnquartiers geschaffen werden, um vorzugsweise Mehrfamilienhäuser zu realisieren.

In der gesamten Bodenseeregion gibt es einen eklatanten Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen.

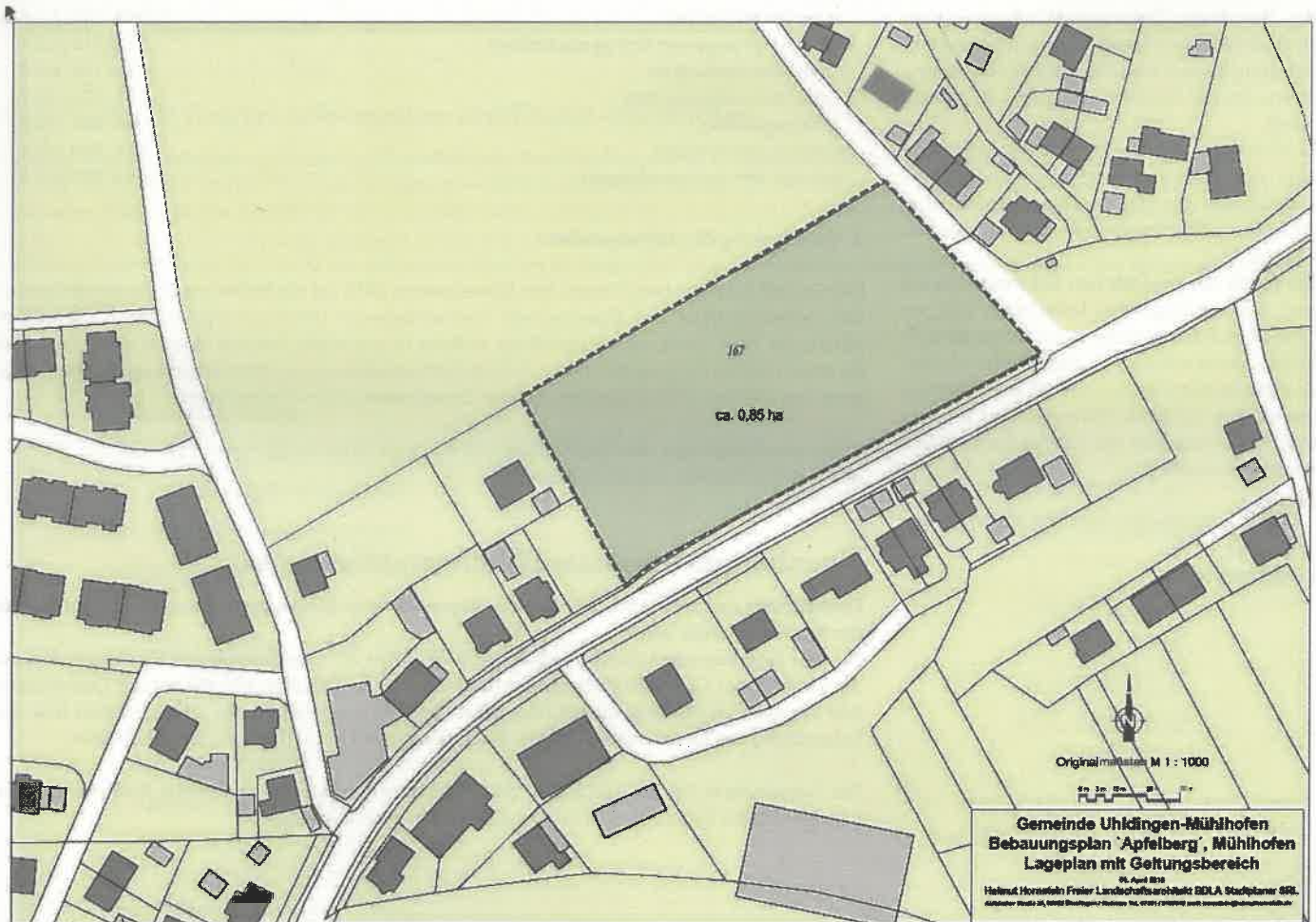
Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen ist daher bestrebt, neben bezahlbare Baugrundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser auch Bauflächen für den Geschosswohnungsbau anbieten zu können.

Das Gebiet schließt unmittelbar an die Ortslage von Mühlhofen an.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand des Teilorts Mühlhofen der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen und umfasst eine Teilfläche der Fl. St. Nr. 167 von ca. 0,82 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung sowie dem Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit **vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021** im Rathaus Oberuhldingen, Aachstr. 4, **1. OG, Bauamt**, öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann dort den Entwurf des Bebauungsplanes mit planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung und den örtlichen Bauvorschriften einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Aufgrund der Beschlüsse der Ministerkonferenz am 13.12.2020 zur Corona-Pandemie bleibt das Rathaus in Oberuhldingen für Publikumsverkehr ab 14.12.2020 geschlossen und das Bauamt ist nicht frei zugänglich. Die Unterlagen sind während den sonst üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr; Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) jedoch einsehbar. Im Foyer besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum Bauamt über Telefon. Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07556/71741 oder per E-Mail bauamt@uhldingen-muehlhofen.de wird gebeten, da nur Einzeleinlass möglich ist. Für Besucher besteht Maskenpflicht.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von der digitalen Einsichtnahme auf unserer Homepage Gebrauch zu machen. Die Unterlagen stehen im Zeitraum der Offenlage vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 auf der Homepage der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen unter [www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](http://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung)) zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [https://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-\(in-der-Aufstellung\)](https://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungsplaene-(in-der-Aufstellung)) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Uhldingen-Mühlhofen, den 14.12.2020

D. Männle
Bürgermeister

E

F

fe

Fü

di

ra

Be

D

di

1.

H

2.

D

D

sc

bi

re

U

g

E

F

d

F

V

d

B

D

9